

Der Geschäftsbereich der Referentin für Schule und Sport, dem im Einzelnen die Dienststellen das Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), das Amt für Berufliche Schulen (SchB), das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN), der SportService Nürnberg (SpS) und der Hausverwaltenden Einheit (HVE) zugeordnet sind, berichtet über:

Die Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich 2019/20 (Stand: Dezember 2020)

unter Berücksichtigung folgender Anträge:

Bündnis 90/Die Grünen „Weiterführende Förderung des Inklusionsprojektes am IPSN“ vom 03.06.2020

Bündnis90/Die Grünen und CSU-Stadtratsfraktion „Unterstützung inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher in Corona-Zeiten“ vom 22.09.2020

1. Gesamtbetrachtung

Das Jahr 2020 wird in das kollektive Gedächtnis als „Corona-Jahr“ eingehen. Der Einbruch der Pandemie hat in rasantem Tempo Veränderungen in Gang gesetzt, die vor einigen Monaten noch unvorstellbar gewesen wären. Eine der positiven Seiten ist die Beschleunigung der in Nürnberg bereits angepackten Digitalisierung. Homeoffice und Homeschooling waren bis vor nicht allzu langer Zeit Fremdwörter und gehören nun zum Alltag.

Fällige Reformen und Veränderungen sind ins Bewusstsein gerückt und oft Gegenstand von Diskussionen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung ist unumgänglich geworden und neue Ideen und Angebote in einer Welt in schnellem Wandel sind gefragt. Die Vorteile und Stolpersteine der Digitalisierung wurden von den Pädagogen/-innen sowie Psychologen/-innen

erkannt und im Lernprozess sowie in der Kommunikation schnell genutzt. E-Unterricht und Online-Kommunikation sind zur neuen Normalität geworden.

Bei allen Vorzügen der Digitalisierung, darf man nicht übersehen, dass das Thema der Inklusion in diesem Jahr in der Öffentlichkeit etwas in den Hintergrund gerückt ist und medial weniger Beachtung fand. Inklusion ist und bleibt ein vielfältiger Prozess, der auf der Grundlage eines humanistischen, sozialen Wertesystems basiert. Menschen mit ihrer individuellen Ausgangslage sollen schon im Kindesalter als gleichwertig angesehen, wertgeschätzt und respektiert werden. Vielfalt soll als Normalität und Bereicherung begriffen werden. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen die Chance bekommen, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. All das entspricht dem Menschenbild, das in Artikel 1 des Grundgesetzes verankert ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Auf internationaler Ebene ist der gesetzliche Rahmen zur Umsetzung der Inklusion die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Inklusion soll alle Bereiche

des öffentlichen Lebens umfassen. Auf das Ziel der Inklusion wurde, trotz widriger Umstände im letzten Schuljahr, konsequent weiter hingearbeitet.

Der vorliegende Bericht präsentiert eine Übersicht über die Aktivitäten im Bereich des Referats für Schule und Sport im Felde der Inklusion. Im Fokus stehen dabei verwaltungsinterne Prozesse, Tätigkeiten des IPSN und weitere Unterstützungssysteme. Weiterhin werden die Inklusionsmodelle an den Nürnberger Schulen, die besondere Situation an den Schulen während der Corona-Pandemie sowie das inklusive Handeln beim Sportservice beleuchtet. Best-Practice-Beispiele bilden die Anstrengungen der Ämter und Dienststellen ab. Ferner wird dargestellt, wie und wo Inklusion bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt wird. Abschließend wird auf das weitere Vorgehen des Referats für Schule und Sport eingegangen.

2. Impulse zur Weiterentwicklung der inklusiven Prozesse im schulischen Bereich

2.1 Internationaler Erfahrungsaustausch

Vom 26.04. - 30.04.2020 war ein internationaler Erfahrungsaustausch zum Thema Inklusion geplant, nachdem im März 2019 eine Delegation aus Nürnberg (bestehend aus Vertretern/-innen von SchA, SchB und des IPSN Antwerpen besucht hatte. Eine Delegation mit elf Teilnehmern/-innen aus Antwerpen, unter der Leitung von Jan De Vos, Koordinator Inklusion/Schulentwicklung, sollte einen Einblick in die Inklusionsarbeit in Nürnberg bekommen und im Gegenzug neue Impulse den Nürnberger Fachkräften geben. Das Programm sah u. a. vor: Die Vorstellung der inklusiven Konzepte und Prozesse in Nürnberg, die Vorstellung des bayerischen und kommunalen Schulsystems, Inklusion an bayerischen und Nürnberger Schulen, IPSN-Vorstellung (Aufgaben, v. a. im Bereich Diversity und Inklusion sowie im Bereich Schulpsychologie), schulpsychologische Projekte an Nürnberger Schulen und Einblicke in die Inklusionsarbeit im Referat für Schule und Sport.

Wichtiger Teil des Programms waren Hospitationen an zahlreichen Nürnberger Schulen. Des Weiteren war noch ein Workshop zu den Erfahrungen der Schulen mit Inklusion im Alltag vorgesehen.

Im letzten Teil der Veranstaltung sollte der Würzburger Sozialpädagoge Bruno Körner über das Konzept „New Authority“ referieren. Dieser neue Ansatz hat alle Schüler/-innen im Blickfeld, vor allem aber solche mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, aber auch Schüler/-innen aus sozial benachteiligten Familien sowie Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Diversity ist die eine große Herausforderung, die aber durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Lehrkräfte, Psychologen/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Förderlehrkräften usw.) zu bewältigen ist.

Das EU-Erasmus+-Projekt zum Thema Inklusion zwischen den beiden Städten Nürnberg und Antwerpen sollte als Abschluss des Erfahrungsaustausches aufgegriffen und diskutiert werden. Auf Grund des Infektionsgeschehens konnte der angesetzte internationale Erfahrungsaustausch mit Antwerpen noch nicht stattfinden, wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

2.2 „Fachtag Schulbegleitung 2020“ des Teams Lernwerkstatt

„In der Schule gemeinsam leben und lernen“: Unter diesem Motto wollte die Rummelsberger Diakonie zusammen mit der Lernwerkstatt Inklusion und dem Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg mit Unterstützung der Universität Erlangen-Nürnberg den 3. Fachtag Schulbegleitung veranstalten. Er richtet sich an Schulbegleiter/-innen ebenso wie an Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte. 2020 fand wegen Covid-19 der „Fachtag Schulbegleitung“ nicht wie ursprünglich geplant statt. Stattdessen wurde ein Onlineaustausch initiiert, an dem sich die Teilnehmer/-innen mit ihrer Fachexpertise und ihren Erfahrungen zu den Themen: „Inklusion und lernen zuhause“, „Schulbegleitung in der Zukunft“ usw. äußerten und neue Gedanken und Ideen einbrachten. Vor den einschneidenden Veränderungen im Schulalltag und Berufsleben, die die Form der Kommunikation betreffen, kann sich auch dieser Bereich nicht verschließen. Die Teilnehmer/-innen am Onlineaustausch haben sich zu einer online-community zusammengeschlossen. Im Frühjahr 2021 wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer/-innen ihre Erfahrungen virtuell zusammenfassen und gemeinsam überlegen, wie sie Einfluss in Richtung inklusive Schule nehmen können.

2.3 Veranstaltungen zum Thema „Inklusion“ am IPSN

2.3.1 Netzwerktreffen Inklusion

Am 22.06.2020 fand in Nürnberg am IPSN das „Netzwerktreffen Inklusion“ statt. Dort trafen sich Lehrkräfte von städtischen und staatlichen Schulen verschiedener Schulformen aus Nürnberg und den angrenzenden Landkreisen, die an einem der beiden bisherigen Inklusionskurse am IPSN teilgenommen hatten, mit Vertretern/-innen des IPSN, der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, SchA und des Referats IV für Schule und Sport der Stadt Nürnberg. Trotz der COVID-19-Pandemie bot sich auch in schwierigen Zeiten die Möglichkeit des Austausches. Bei den einzelnen Erfahrungsberichten wurden die Vorteile des Homeschooling hervorgehoben und neue Perspektiven aufgezeigt: Das Homeschooling ermöglicht, differenzierter auf Schüler/-innen einzugehen. Berichtet wurde auch von einzelnen Teilerfolgen: Die regelmäßigen Telefonate zwischen einer Lehrkraft und einem autistischen Schüler führten dazu, dass der Schüler innere Barrieren überwand und in der Lage war sich immer besser zu artikulieren. Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmer/-innen beim

Netzwerktreffen über die generelle Entwicklung von Inklusion an ihren Schulen aus. Im weiteren Verlauf wurde über teils anstrengende Verwaltungsakte berichtet und festgestellt, dass an dieser Stelle Verbesserungsbedarf besteht. Ein intensiver Austausch der Netzwerker zur gegenseitigen Unterstützung wird angestrebt. Ein wichtiger Punkt des Netzwerktreffens am IPSN war die Diskussion über neue Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich der Inklusion. Materialien mit hoher Differenzierungsmöglichkeit im Unterricht sowie verschiedene Therapieansätze wurden vorgestellt. Ein weiteres Treffen ist im nächsten Schuljahr vorgesehen.

2.3.2 Sonstige Veranstaltungen

Wie schon in den vergangenen Jahren fanden am IPSN auch im Schuljahr 2019/20 wieder Veranstaltungen zum Thema Inklusion statt. Exemplarisch werden im Folgenden ein paar dieser Veranstaltungen genannt:

Fortbildungen und Kurse

- Im Rahmen der Module für Berufseinsteiger/-innen(BEST) gab es zwei Module, die sich mit dem Lehren in kulturell diversen Klassen bzw. psychischen Erkrankungen von Schüler/-innen beschäftigt haben.
- Auch im Bereich der Schulpsychologie gab es eine Reihe von Fortbildungen, z. B. zum Thema ADHS, Ängste in der Schule, Selbstregulation und Diversity im Klassenzimmer.
- Die ca. 40 neuen Elternlotsinnen und Elternlotsen, die wieder am Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe (NEST) ausgebildet wurden, nahmen auch an Modulen zum Thema Berufsintegrationsklassen (BIKlassen), Lernförderung, sowie Bildungswege für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf teil.
- Es gab Einzelveranstaltungen zur Montessori-Pädagogik bzw. – Materialerstellung für das individualisierte Lernen, zum Thema Classroom Management und Lerncoaching.
- Der sechsteilige Kurs „Vielfalt gestalten“, der von der Stadt mit 6.000€ bezuschusst wurde, wurde zu Ende geführt.
- Im Rahmen der Veranstaltungen des Programms „Vision Schule 2030“ wurden Beispiele von Schulen gezeigt, die inklusiv arbeiten.

Hospitationen

- Insgesamt knapp 30 Personen besuchten die Friedrich-Wilhelm-Hegel-Schule und die Geschwister-Scholl-Schule in Nürnberg, sowie die Clara-Oppenheimer-Berufsschule in Würzburg. Diese Schulen mit dem Schulprofil Inklusion haben ein sehr gut durchdachtes Konzept und blicken auf eine erfolgreiche mehrjährige Erfahrung zurück.

Vernetzung

- Das Netzwerktreffen der Teilnehmer/-innen der Kurse „Vielfalt gestalten“ 1 und 2 fand im Juli 2020 mit guter Resonanz statt.

Aufgrund der Corona-Situation mussten leider folgende Veranstaltungen verschoben werden:

- Führungskräfte-Modul „Inklusive Schulentwicklung“
- Berufsintegrationsklassen (BIK) Ideen – und Austauschbörse
- Lernwerkstatt Inklusion e.V.
- Fachtag „Stärke statt (Ohn-)macht“ - das Konzept der Neuen Autorität in der Schule

Coronabedingte Einschränkungen im Schuljahr 2020/21

Bereits in der zweiten Schuljahreshälfte 2020 konnten aufgrund der Schulschließungen und der Hygienepläne keine Veranstaltungen und Hospitationen stattfinden. Eine seriöse Planung für das Schuljahr 2020/21 ist aktuell nur bedingt möglich. So ist beispielsweise fraglich, ob schulfremde Personen in Schulen hospitieren können, ob Präsenzseminare und Austauschtreffen im IPSN stattfinden können, bzw. Lehrkräfte aufgrund der Unterrichtssituation teilnehmen können bzw. dürfen. Andererseits besteht an den Schulen aktuell ein akuter Fortbildungs- und Beratungsbedarf in anderen Themenfeldern, deren personelle Ressourcen ab dem 01.01.2021 aktuell noch nicht gesichert sind. Für die Programmplanung des Schuljahres 2020/21 wurde deshalb beschlossen, das Angebot von Hospitationen und Präsenzveranstaltungen im Bereich Inklusion bedarfsgerecht zu reduzieren, zu überarbeiten und ggf. Alternativangebote zu schaffen.

3. Unterstützungssysteme

3.1 Bildung und Teilhabe (BuT)

Zirka 100 Teilnehmer/-innen nahmen an den Fortbildungen für „Erfolgreiche Lernförderung“ für Lernbegleiter/-innen sowie Schülertutor/-innen teil. Ca. 400 BuT-berechtigte Schüler/-innen haben über das IPSN-Lernförderangebot Nachhilfe erhalten.

3.2 Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“

Es wurde in Richtung Inklusion zwar schon viel erreicht, wir stehen aber immer noch am Anfang eines langen Weges. Zahlreiche Verbesserungen werden folgen. Der Nürnberger

Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“ soll in den nächsten Jahren eine Orientierung zu den richtigen Anlaufstellen für Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräfte bieten. Ziel des Beratungswegweisers „Inklusion an Nürnberger Schulen“ ist es, ausführlich über die vielfältigen bestehenden Möglichkeiten der Förderung beeinträchtigter Kinder zu informieren und an die richtigen Ansprechpartner/-innen zu vermitteln. Die Gesamtpalette der bis dato berücksichtigten Ansprechpartner/-innen entstand in Kooperation mit dem IPSN, durch Eigenrecherche und bereits erstellten Broschüren anderer Nürnberger Referate und Fachdienststellen. Dabei erhebt der Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“ keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den nächsten Jahren soll er stetig erweitert und aktualisiert werden. Besonders an der bereits entwickelten Struktur des Beratungswegweisers ist, dass er anwenderfreundlich sein soll, indem er sich an der jeweiligen Fragestellung orientiert. Daher wurden die berücksichtigten Ansprechpartner/-innen verschiedenen Themenblöcken zugeordnet:

Gemeinsamer Unterricht	Überblick über verschiedene Inklusionsformen an den Nürnberger Schulen (z. B. Kooperations- und Partnerklassen, Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ usw.)
Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	Überblick über das Feststellungsverfahren sowie Beratungsstellen zu den jeweiligen Förderschwerpunkten
Schullaufbahn	Wesentliche Aspekte und Beratungsstellen zu den Themen Einschulung sowie Übergang an eine weiterführende Schule, Berufsschule oder ein Förderzentrum
Wege in den Beruf	Überblick über Beratungsstellen zur Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz und die Integration am Arbeitsmarkt
Unterstützung im Unterricht	Informationen und Ansprechpartner/-innen zu Themen wie Nachteilsausgleich, Notenschutz, Hilfsmittel, Schulbegleitung usw.
Der Weg in die Schule	Informationen und Ansprechpartner/-innen zur Schülerbeförderung
Unterstützung bei Gesprächen an der Schule	Auflistung von innerschulischen und außerschulischen Ansprechpartnern/-innen
Wichtige Termine	Übersicht über Anmelde- und Prüfungstermine
Hilfsangebote für Eltern	Überblick über unterstützende Vereine

Gesetzliche Regelungen und hilfreiche Veröffentlichungen sollen die Themenblöcke noch ergänzen. Insgesamt wird darauf geachtet werden, die Angaben in einfacher Sprache zu verfassen. So soll ein möglichst großes und heterogenes Publikum angesprochen und das Verständnis erleichtert werden. Als möglichst niedrigschwelliges Angebot soll der Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberg Schulen“ im Laufe des zweiten Quartals 2021 online zur Verfügung gestellt werden.

4. Inklusionsmodelle an Nürnberger Schulen im Schuljahr 2019/20 und 2020/21

4.1 Allgemeinbildende Schulen

4.1.1 Einzelintegration

Es gibt weiterhin eine Vielzahl von Schulen mit Klassen, in denen einzelne Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (insgesamt über 500) im Bereich der Grund- und Mittelschulen integriert beschult werden.¹ Die Zahl der Schüler/-innen ist damit gleichbleibend im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr 2019/20.

An den allgemeinbildenden städtischen Realschulen und Gymnasien lässt sich im Zeitraum 2017 - 2020 eine Progression der Schüler/ -innen mit Förderbedarf in Einzelintegration und der zusätzlichen Förderstunden verzeichnen. Bei den Zahlen der Schüler/-innen und der Förderstunden handelt es sich um vorläufige Daten, da sie aufgrund noch offener Feststellungsverfahren für das Schuljahr 2020/2021 noch nicht endgültig feststehen.

Schuljahr	Schüler/-in in Einzelintegration	zusätzliche Förderstunden ins LWS-Budget
2017/2018	13	28
2018/2019	14	31
2019/2020	16	33
2020/2021	11	27

4.1.2 Partnerklassen

Die Zahl der Partnerklassen hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr 2019/20 nicht verändert. Eine genaue Auflistung der Kooperationen zwischen den Grund- oder Mittelschulen und Förderzentren findet sich im Anhang.

¹ Pressebericht 2020/21 des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg, abrufbar unter: <https://www.schulamt.info/> (zuletzt aufgerufen am 01.11.2020)

4.1.3 Kooperationsklassen

Die Zahl der Kooperationsklassen ist, im Vergleich zum Referenzschuljahr 2019/20, gleichgeblieben. Eine genaue Auflistung findet sich im Anhang.

4.1.4 Alternative schulische Angebote (AsA)

Ebenso ist die Zahl der Alternativen schulischen Angebote auf dem gleichen Stand, wie auch im letzten Schuljahr 2019/20. Eine genaue Auflistung findet sich im Anhang.

4.1.5 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

Eine besondere schulische Form stellen die Schulen dar, die sich mit Unterstützung des gesamten Lehrer/-innenkollegiums und mit Zustimmung des Elternbeirats insgesamt der Inklusion verschrieben, sich beworben und das „Schulprofil Inklusion“ vom Freistaat erworben haben. Die staatlichen Schulen erhalten exklusiv eine zusätzliche Unterstützung durch eine Sonderschullehrkraft und eine weitere Differenzierungsstunde. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr 2019/20 ist die Zahl der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion unverändert geblieben. Eine Nürnberger Mittelschule hat sich um das Schulprofil „Inklusion“ beworben. Eine genaue Auflistung der Nürnberger Schulen mit diesem Profil findet sich im Anhang.

4.2 Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen streben an, ein für die Schüler/-innen sowie Studierenden auf der Basis der organisatorischen Gegebenheiten aufbauendes Inklusionsnetzwerk zu entwickeln. Um diesen Prozess wissenschaftlich zu unterstützen und von Erfahrungswissen anderer zu lernen, war am 20.03.2020 ein NQS-Forum² zum Schwerpunktthema „Inklusion“ geplant. Aufgrund der Schulschließungen in Bayern wurde das Forum um ein Jahr auf das Frühjahr 2021 verschoben. Das Vorhaben bleibt bestehen. Das Forum wird im Frühjahr 2021 online durchgeführt.

Wissenschaftliche Expertise zum Thema wird zum einen durch Prof. Dr. Roland Stein, Lehrstuhl für Sonderpädagogik V - Pädagogik bei Verhaltensstörungen der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg eingebracht werden, der maßgeblich an der Entwicklung des „Netzwerkes Berufliche Schulen Mainfranken“ beteiligt war.

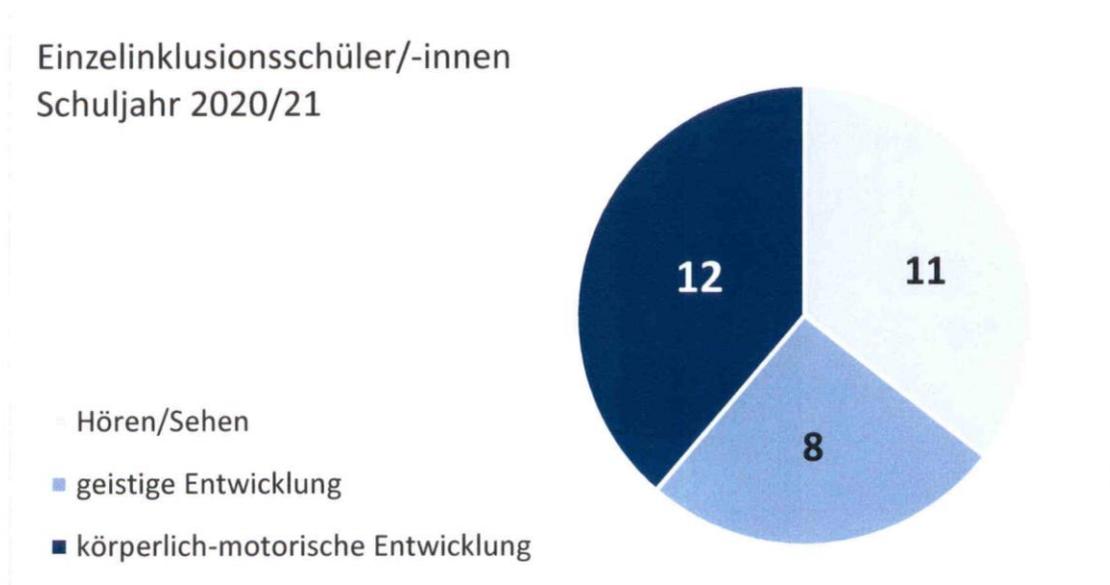
² NQS = Nürnberger Qualitätsmanagement an (beruflichen) Schulen

Zum anderen wird das Thema Inklusion durch Frau Prof. Dr. Nicole Kimmelman, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg aus pädagogischer Sicht beleuchtet.

Frau Prof. Kimmelman hat darüber hinaus zugesichert, den weiteren Prozess der Bildung eines Netzwerkes für den Bereich der beruflichen Schulen in Nürnberg, über das NQS-Forum hinaus, wissenschaftlich zu unterstützen. Ziel ist es wertschätzende Lern- und Ausbildungsbedingungen für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf zu schaffen, aber auch Lehrkräfte bestmöglich auf die fordernden Aufgaben vorzubereiten und bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

4.2.1 Einzelintegration

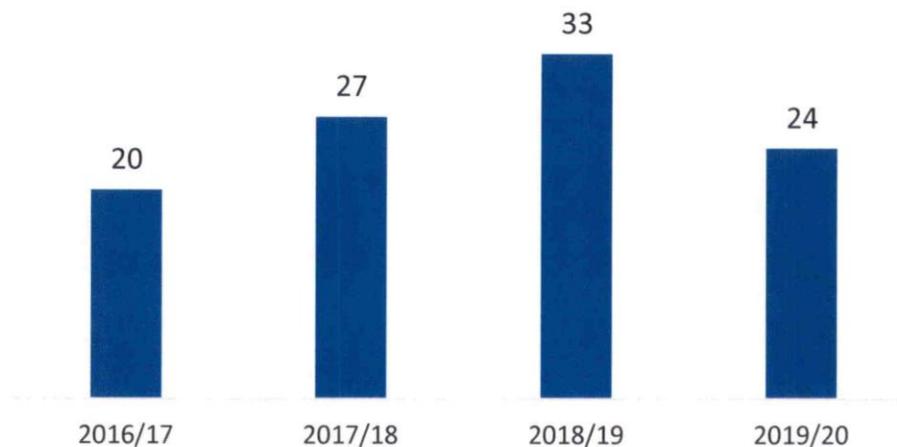
Im Rahmen der Einzelinklusion wurden von den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg 31 Fälle gemeldet, von denen zwölf Inklusionsbedarf im Bereich der körperlichen Entwicklung und Motorik, elf in der Sensorik (Hören und Sehen) und acht in der geistigen Entwicklung aufwiesen.



1 Eigene Darstellung SchB

Um das Lernen der Schüler/-innen mit besonderen Förderbedarfen individuell gestalten zu können, beantragen die Schulen in Abstimmung mit dem MSD für Schüler/-innen mit großen Unterstützungsbedarfen Budget- und Anrechnungsstunden bei der Regierung von Mittelfranken.

Anrechnungs- und Budgetstunden für Einzelinklusion



2Eigene Darstellung SchB

Über die Direktorate B1 bis B14 hinweg waren dies im Schuljahr 2019/20 insgesamt 24 Lehrerwochenstunden. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Anzahl an Anrechnungs- und Budgetstunden ergibt sich aus den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie. Nicht alle Anträge konnten gestellt und bearbeitet werden. Regulär gestaltet sich das Prozedere so, dass der/die Schulpsychologe/-in oder MSD³ eine Testung durchführt. Daraufhin erfolgt die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken, sodass die Genehmigung dann während des Schuljahres erteilt wird.

Da Jugendliche und junge Erwachsene ihren Bildungsweg selbst (unter 18-Jährige in Abstimmung mit ihren Erziehungsberechtigten) wählen, liegt die zukünftige Entwicklung der Zahl der Einzelinklusionen von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs der Schulen liegen.

4.2.2 Alternative schulische Angebote

Am Direktorat 5 konnte durch Bestellung einer Zweitqualifikantin für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“ nicht nur eine enge Kooperation, sondern sogar eine Verzahnung der schulischen Aktivitäten mit denen des MSD eingerichtet werden. In Abstimmung mit dem Schulleiter der Alfred-Welker-Schule war es möglich eine Stelle einzurichten, die sich gliedert in zwölf Lehrerwochenstunden Unterrichtszeit und fünf Wochenstunden Einsatz in der MSD-AsA-Ü-Klasse an der Beruflichen Schule Direktorat 5 und „klassischen MSD-Dienst“ an den beruflichen Schulen. Die Lehrkraft verfügte schon vor ihrer Anstellung über Erfahrung in der Durchführung „Alternativer

³ MSD = Mobile sonderpädagogische Dienste

schulischer Angebote“, und konnte hierdurch mit Beginn der Tätigkeit wichtige Beiträge bei der Förderung der Schüler/-innen leisten. Mit Schaffung der Stelle konnte ein äußerst wertvolles Bindeglied zwischen dem MSD und den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg geschaffen werden.

5. Unterstützung inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher in der Zeit des Lockdowns und der partiellen Schulschließungen

Die zweite Hälfte des vergangenen Schuljahrs hat die Schulfamilien in Nürnberg vor große Herausforderungen gestellt. Erfahrungsberichte von Lehrkräften und Schulleitungen an den Nürnberger Schulen beschreiben die Situation der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen während dieser Zeit folgendermaßen:

Schüler/-innen mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung wurden zusätzlich telefonisch, per Videoanruf und Chat in Microsoft Teams betreut. Im Bereich „Hören“ war die inklusive Beschulung dadurch erschwert, dass die Kamerafunktion für den Distanzunterricht zur Übertragung des Unterrichtsstoffs eingesetzt werden musste. Hierdurch fehlte Lippenlesen als Mittel zur Kompensation. Für lärmsensible Schüler/-innen war der Umstand, dass durch die Technologie in begrenztem Umfang 1:1-Betreuung durch die Lehrkraft möglich wurde und sie von den anderen Schülern/-innen nicht gestört wurden, sehr positiv. An einzelnen Schulen wurde eine intensivere Zusammenarbeit mit dem MSD initiiert, wodurch die eingesetzten Lehrkräfte in kollegialen Fallberatungen zu einer gezielteren Handlungsfähigkeit geführt werden konnten. Während des Lockdowns konnten auch auf digitalem Wege differenzierende Arbeitsblätter und individuelle Arbeitsaufträge übermittelt werden, die persönliche Schwierigkeiten der Schüler/-innen reduzierten und das Lernen im Distanzunterricht erleichtern konnten. Die vergebenen Budgetstunden für zusätzliche Aufgaben der Lehrkräfte im Rahmen der Einzelinklusion konnten auch in der Phase des Lockdowns zur Förderung der Schüler/-innen genutzt werden.

Insgesamt bestätigten insbesondere die beruflichen Schulen, dass sich für die Schüler/-innen durch den Distanzunterricht nur geringe Nachteile und sogar einige Vorteile ergeben hatten. Neben Meldungen über bereits bestandene Abschlussprüfungen besteht Zuversicht an den Schulen, dass die inklusiv beschulten Schüler/-innen eine gute Chance haben, die Abschlussprüfungen zu bestehen. Dennoch gibt es auch vereinzelte Berichte über inklusiv beschulte Jugendliche, die mit dem Distanzunterricht nicht zurechtkommen. Gerade durch die genehmigten Budgetstunden ist eine differenziertere Förderung und eine annähernd chancengleiche Beschulung möglich. Die Zusammenarbeit mit den Schulbegleitern/-innen wird dabei als große Hilfe wahrgenommen.

Auch über die Schüler/-innen mit diagnostiziertem Förderbedarfen hinaus fanden an den beruflichen Schulen zahlreiche „Breitenförderungsmaßnahmen“ statt, die den individuellen Bedürfnissen und Problemfeldern der Jugendlichen Rechnung tragen. Die Zuversicht der förderbedürftigen Schüler/-innen ist groß. Ein erneuter Lockdown wird aufgrund der positiven Erfahrungen und der individuellen Kommunikation der Lehrkräfte mit den Schülern/-innen unkritisch gesehen. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, Schulpsychologie, Sozialpädagogik und MSD strickt ein engmaschiges Netz, das trotz der Widrigkeiten der Corona-Situation eine effektive Versorgung und angstfreie Beschulung betreuungsintensiver Fälle ermöglicht hat.

6. Inklusives Handeln im Sportbereich

6.1. Netzwerk Inklusiver Sport

Gemeinsam mit dem Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe Nürnberg erarbeitet der SportService für den „inklusiven Sport“ Ansatzpunkte für konkrete Maßnahmen. Dabei ist die enge Kooperation mit Vereinsvertretern/-innen, Sportlern/-innen sowie Experten/-innen selbstverständlich. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung Sport machen können, auch mit Menschen ohne Behinderung.

6.2 Suchmaske „Sport mit Handicap“ in der Online-Sportsuche des SportService

In vielen Maßnahmen der Nürnberger Sportvereine und verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird Inklusion bereits gelebt. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen finden vor allem beim Behinderten- und Versehrten Sportverein (BVSV) und dem Gehörlosen Sport Club eine breite Palette an Sportangeboten und Kursen. Aber auch viele andere Sportvereine haben ihre Angebote geöffnet und so gestaltet, dass alle daran teilnehmen können. Sie lassen sich über die Online-Sportsuche des SportService finden (über die Auswahl "Auch für Menschen mit Handicap geeignet"). Zusätzlich können sie nach Entfernung zu einer Adresse sortiert werden. Mit diesen Suchfunktionen wurde ein niederschwelliges und übersichtliches Angebot geschaffen.

6.3 Unterstützung des „Freizeitnetzwerks Sport“:

Das Freizeitnetzwerk Sport ermöglicht und erleichtert Menschen mit Behinderung den Zugang zum organisierten Sport. "Inklusion durch Begegnung" kann beim gemeinsamen Sporttreiben

leicht gelingen. Wesentlich sind Assistenzen, die Sportler/-innen im jeweils erforderlichen Umfang unterstützen.

Die inklusiven Sportangebote werden fachlich begleitet und unterstützt. Perspektivisch ist eine stärkere Vernetzung und der Ausbau von Kommunikationsstrukturen hinsichtlich der Aktivitäten im inklusiven Sport angedacht. Die Umsetzung konnte allerdings aufgrund fehlender personeller Ressourcen bislang nur partiell erarbeitet werden.

6.4 Möglichkeiten der Bezuschussung inklusiver Sportangebote

Im Rahmen der Projektförderung werden u. a. Programme zur Inklusion im und mit dem Sport unterstützt. In den vergangenen Jahren wurden ausgezeichnet und gefördert:

- Inklusive Veranstaltung „Rund um den Dutzendteich“ des Yacht Clubs Noris e.V. Nürnberg und des Rolli-Treffs-Franken e. V. (2018)
- Das Projekt „Showdown – Erweiterung des Sportangebotes“ des BVSV Nürnberg e.V. (2018)

Einzelne Projekte wurden im Anschluss durch die Sportförderinitiative „Team Nürnberg“ (Initiative des SportService) aufgenommen und gefördert z. B. die Inklusionsschwimmgruppe des TSV Altenfurt (Projektförderung 2017).

Der Behinderten- und Versehrten Sportverein (BVSV) Nürnberg e.V. erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2020 wurde wie im Vorjahr ein Zuschuss von 2.600 EUR gewährt. Der SportService verwaltet diesen Zuschuss.

Ebenso prüft und verwaltet der SportService Zuschüsse zur Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch den Freistaat Bayern in Form der EISs (Erlebte Inklusive Sportschule) -Pauschale. Vereine werden entsprechend beraten. Gefördert werden Sachausgaben, Aus-/Fortbildungsgebühren und ÜL-Honorare in pauschalierter Form. Die Fördervoraussetzungen schreiben u. a. vor, dass der Verein und die Mitglieder im Verband BVS Bayern gemeldet sind, barrierefreie Sportstätten zur Verfügung stellen und die EISs-Gruppe gemischt sind (mind. 30% mit Behinderung sowie mind. 20% ohne Behinderung). Aktuell erfüllt der BVSV Nürnberg die Kriterien und erhält für 2 EISs-Gruppen mit wöchentlichen Terminen die pauschale Förderung i. H. v. je 1.380 € pro Jahr.

Seit 2020 wurde durch den Stadtrat ein Sonderzuschuss in Höhe von 20.000€ jährlich etabliert, der speziell Projekten der Inklusion und für Seniorinnen und Senioren zugutekommen soll.

7. Best-Practice-Beispiele

7.1 Berufsschule 4

Am Direktorat 4 entsteht bedingt durch die Wiederbesetzungen der Funktionsstelle der Beratungslehrkraft/Inklusionsbeauftragten sowie der Stelle der Sozialpädagogin aktuell der Aufbau einer B4-internen Informations- und Austauschplattform zum Thema „Inklusion“ sowie der Ausbau der sozialpädagogischen Beratung. Auf der Plattform finden betroffene Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen zahlreiche Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema. Außerdem sollen Synergieeffekte mit dem Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“ genutzt werden. Darüber hinaus wird durch die Zusammenarbeit mit dem MSD und der Schulpsychologie am Aufbau eines multiprofessionellen Teams gearbeitet. Diese Bemühungen werden durch die enge Zusammenarbeit mit der Alfred-Welker-Berufsschule flankiert. Der wechselseitige Informationsaustausch wird durch den Unterrichtseinsatz des Referendars im zweiten Ausbildungsjahr an der Alfred-Welker-BS weiter gefördert. Als Resultat ergibt sich daraus, dass die inklusiv beschulten Schüler/-innen an der B4 ein gutes Netzwerk von Unterstützungsangeboten vorfinden.

7.2 Mittel der Sportförderung

Sport stellt einen wichtigen Teil des Inklusionsprozesses dar. Aus diesem Grund fördert die Stadt Nürnberg finanziell durch Zuschüsse die Inklusionsarbeit bei den Nürnberger Vereinen. Zum Beispiel wird durch Mittel der Sportförderung die inklusive Arbeit des Yacht Club Noris unterstützt: Der Wiederaufbau des Clubheims erfolgt hier unter Kriterien der Barrierefreiheit. Das Thema Segeln mit Handicap soll mit dem barrierefreien Wiederaufbau des Clubhauses intensiviert und weiter ausgebaut werden. Bautechnisch soll das Clubhaus folgendermaßen aussehen: Alle Räume sollen mit dem Rollstuhl zugänglich sein, es wird einen Aufzug geben, ein ursprünglich als Abstellraum geplantes Zwischengeschoss wurde in der neuen Planung nachgebessert und stattdessen sollen Büros und darüber Gymnastikräume entstehen. Die Kosten des neuen Clubhauses belaufen sich auf 3 Millionen Euro (vor der inklusiven Umplanung waren es 2,3 Millionen Euro). Getragen werden die finanziellen Aufwendungen von der Stadt Nürnberg, dem Bayerischen Landessport-Verband und dem Yacht-Club-Nürnberg.

Diese Mittel der Sportförderung stellen einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen dar. Der Neubau des Clubhauses kann als Leuchtturmprojekt an einem besonderen Ort bezeichnet werden. Als größter Segelverein in Nordbayern hat der Yacht-Club-Nürnberg mit seinen 600 Mitgliedern, die er auch im Corona-

Jahr 2020 halten konnte, eine enorme Bedeutung für die Jugendarbeit und die Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Nürnberg.

8. Bauliche Maßnahmen

Inklusion ist ein Querschnittsthema. Schulbereichsübergreifendes Denken und Handeln sind in der Inklusion unerlässlich und werden in allen Bereichen berücksichtigt, z. B. auch bei der Planung und Gestaltung der Schulgebäude und bei der Modernisierung von Bestandsbauten.

8.1 Neubauten

Das Referat für Schule und Sport verfolgt in Zusammenarbeit mit den Baudienststellen bei Baumaßnahmen an Schulgebäuden stets fördernde Aspekte, um für Inklusion die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Als Grundlage der Planungen dienen die Dokumente des Kultusministeriums bzgl. Flächenbandbreiten, Hinweisen zur Inklusion und den aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Orientierung. Schulhausneubauten werden hinsichtlich der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte entsprechend der DIN 18040-1 geplant.⁴ Ferner werden die DIN EN 81 Teil 70⁵ sowie DIN EN 12217⁶ unter Bezugnahme auf Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) beachtet.

Da laut BayEUG Artikel 2 Inklusion die Aufgabe aller Schulen ist, gilt der Auftrag für alle Schularten. Im Sinne des „Nürnberger Weges“ wird Inklusion als ein vorrangiges Ziel in den Aufgaben des Referates beschrieben. Fördernde Aspekte bzgl. der Voraussetzungen, um Inklusion zu verwirklichen, sind:

Behindertenparkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Schule. Ein stufenloser Zugang gewährleistet das einfache Betreten des Schulgebäudes. Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer auf dem Schulgelände und barrierefreie Fortbewegung im Inneren des Gebäudes vermitteln ein Willkommen für mobilitätseingeschränkte Personen. Alle Hauptnutzungsflächen der Gebäude sowie die begehbaren Außenanlagen werden nach geltender Normung barrierefrei ausgebildet. Die Hauptzugänge erhalten in der Regel automatische Türen. Innerhalb des Gebäudes sind sowohl ein Aufzug als auch Behindertentoiletten auf jeder Etage vorhanden. Die Teilnahme am Unterricht wird durch Ausweich- und Differenzierungsräume, welche zum Teil an den allgemeinen Unterrichtsräumen angegliedert sind, erleichtert. Damit gemeint sind

⁴ DIN 18040-1: Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz).

⁵ DIN EN 81 Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen

⁶ DIN EN 12217: Anforderungen und Klassifizierung von Türen

beispielweise auch Ruheräume für autistische Schüler/-innen. Er ermöglicht dem Kind und Jugendlichen, sich von unangenehmen Sinneseindrücken oder zur Konzentration zurückzuziehen. Momentan ist bei zwei Gymnasien (MBG und NGN) geplant, einzelne Klassenzimmer von 66qm auf 75qm zu vergrößern, um so Rollstuhlfahrern/-innen und mobilitätseingeschränkten Schülern/-innen mehr Raum zur Verfügung zu geben. Türbreiten werden automatisch den Anforderungen von Rollstühlen entsprechend geplant. Soweit elektroakustische Anlagen in Räumen eingebaut werden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder von der Öffentlichkeit benutzt werden, sind laut Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2001 Induktionsleitungen für Hörgeschädigte vorzusehen. Grundsätzlich sind induktive Höranlagen in folgenden Räumen vorgesehen: Pausenhalle/Aula, Mehrzweckraum, Musiksaal, Sporthalle(n) inklusive Tribüne. Je Raum werden die Induktionsschleifen mit Verstärker sowie ein Mikrofon als Funkmikrofon vorgehalten. Darüber hinaus kommen bedarfsbezogen in den Klassen- und Fachunterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen Ganztags sowie im Lehrer- und Verwaltungsbereich mobile Anlagen zum Einsatz. Bei der Planung und dem Einbau der Induktionsanlagen wird der Sachverstand der Vertretungen der Hörbehinderten mit einbezogen. Am Ende der Entwurfsplanung von Neubauprojekten wird der Grundriss dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe werden im Rahmen des „Nürnberger Weges“ gemeinsam Schulgebäude im Grundschulbereich geplant, um ein besseres Miteinander von Schule und Betreuung zu erreichen. Dadurch entstehen Synergien, räumliche Nähe und eine pädagogische Verzahnung von Schule und Betreuung. Übergänge sollen so sanft wie möglich geschehen.

Für neuzubauende Sporthallen gelten ähnliche Anforderungen (Barrierefreiheit, Behindertentoilette, Behindertenparkplatz, Aufzug, Induktionsschleife in den Hallen und ggf. in den Gymnastik- und Konditionsräumen). Zusätzlich werden auf Tribünen von Dreifachturnhallen entsprechende Plätze mit guter Sicht für Rollstuhlfahrer/-innen eingeplant.

8.2 Bestandsbauten

Die meisten Schulen und Räumlichkeiten des Sports stammen aus einer Zeit, in der Inklusion keine große Beachtung fand, bzw. es standen auch nicht die baulichen Möglichkeiten von heute zur Verfügung. Oftmals stellen Treppenhäuser, Stufenübergänge innerhalb von Stockwerken, Türgrößen in Altbauten, welche zum Teil auch unter Denkmalschutz stehen, für mobilitätseingeschränkte Personen ein schwer zu überwindendes Hindernis dar. Hier kann meistens nur unter sehr großem Aufwand und Kosten Abhilfe geleistet werden. Nachträgliche Baumaßnahmen sind daneben nur teilweise bzw. gar nicht möglich. Deswegen ist es umso

wichtiger bei Umbauten und Generalsanierungen die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Inklusion möglich ist und so auch zusätzlich Schüler/-innen aufzufangen, welche bei einem Altgebäude keine fördernden Voraussetzungen für Inklusion vorfinden. Eine Übersicht über die erfolgten Maßnahmen im Schuljahr 2019/2020 in Hinblick auf Barrierefreiheit befindet sich im Anhang.

8.3 Sportstätten

Grundsätzlich werden bei baulichen Maßnahmen, in die der SportService beratend eingebunden ist (aktuell z. B. Halle Tillypark) Aspekte der Barrierefreiheit einbezogen.

Ein umfangreiches Bauprojekt, bei dem großer Wert auf Barrierefreiheit gelegt wird, ist das Volksbad (Baubeginn Herbst 2021; 30 Monate Bauzeit). Aufzüge, Rampen, behindertengerechte Umkleiden/Sanitäreanlagen, Beachtung von Nachhallzeiten, Kontraste/Schriftgrößen und Brailleschrift sind hier wesentlicher Bestandteil der Planungen.

9. Weiteres Vorgehen

9.1 Vertiefung potenzieller Schnittstellen der Bereiche Schule und Sport bzgl. Inklusion

Grundlage für eine effektive Nutzung der Schnittstellen ist die Sicherung des kontinuierlichen Austauschs innerhalb des Geschäftsbereichs (z. B. IPSN - SpS). So haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Folgende Ergebnisse bzw. Ansatzpunkte sollen künftig weiterverfolgt werden:

- Themenfeld inklusiver Sport in Fortbildungsangebot für Lehrkräfte integrieren (Kooperation mit Freizeitnetzwerk Sport)
- Ausbau von stadtteilbezogenen Kooperationsstrukturen Schule & Sport & evtl. Initiativen/engagierten Personen
- Unterstützung gemeinsamer Projekte Schule-Verein im Stadtteil
- Leistungsstärke von Athleten/-innen des Nürnberger Behindertensports stärker sichtbar machen: PR-Konzept; Veranstaltungskonzept, Nürnberg als Austragungsort von Meisterschaften

9.2 Zusätzliche Förderung und Unterstützung von Familien mit inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen

Um das weitere Vorgehen auf Ebene der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu planen und mögliche Schnittstellen zur Einbindung auf Stadtebene zu prüfen, wurde, wie im gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen und CSU vom 22. September

2020 gefordert, analysiert, an welchen Stellen eine zusätzliche Förderung möglich ist. Insbesondere wurden auch die Möglichkeiten, Familien mit inklusiv beschulten Kindern zu unterstützen, geprüft.

Bei volljährigen Schüler/-innen ist die Einbindung der Familien nur mit deren Einverständnis möglich. Daher sind an den meisten beruflichen Schulen die Möglichkeiten in diesem Bereich eingeschränkt. Ein Bereich, in dem Entwicklungspotential besteht, ist der Ausbau des Inklusionsnetzwerks auch für Schüler/-innen mit hyperaktiver Symptomatik. An dieser Stelle finden sich Ansatzpunkte für die Arbeit mit den Familien, um ein Unterstützungspaket für die Schüler/-innen zu schaffen, das in allen Bereichen ihrer Lebenswelt greift. Hieraus lassen sich ebenfalls Anknüpfungspunkte zur Kooperation mit anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung finden. Die Familien könnten gerade dort, wo Lernschwierigkeiten auftreten, in den Lösungsprozess einbezogen werden, indem bei Betroffenen und deren Familien fehlendes Wissen hinsichtlich der Lernvoraussetzungen, des Lernverhaltens und geeigneter Lernstrategien vermittelt wird. Damit könnten Familien in die Lage versetzt werden, z. B. durch gezieltes Ausschalten von Distraktorreizen während der Lernphasen bessere Lernergebnisse zu erzielen und Sprachbarrieren abzuschaffen. Ein weiterer Ansatzpunkt liegt in der Unterstützung der Schüler/-innen in organisatorischen Fragen, die während des Eintritts der Jugendlichen in eine neue Lebensphase auftreten. Ein solches Angebot könnte helfen, den Kopf der Schüler/-innen für ihre schulischen Aufgaben freizubekommen, z. B. BAföG-Beantragung, Wohnungssuche, Möglichkeiten und Reglementierung bei Ausbildung und Kind etc. Hierzu wäre ein passender Tutor, Ansprechpartner oder dergleichen sehr sinnvoll. Der Bereich Sozialkompetenzen ist nicht zuletzt aufgrund der gefühlten Zunahme an Gewaltbereitschaft und Verrohung in der Kommunikation bei den Schülern/-innen ein Thema, das ganzheitlich unter Einbeziehung anderer Stellen und der Elternhäuser angegangen werden sollte.

Gerade hier sollten die „sozialen Sphären“, in denen sich die Schüler/-innen bewegen, kooperieren und gemeinschaftlich einheitliche Erwartungen kommunizieren.

Als Verbindung der Handlungsfelder „Inklusion“ und „Digitalisierung“ könnte eine Verbesserung der Situation für die Schüler/-innen dadurch erreicht werden, dass digitale Barrierefreiheit und das didaktisch-methodische Handlungspotential der Schulen generell und in Fällen des Nachteilsausgleichs im Speziellen geprüft werden und die Ergebnisse hieraus im Orientierungsrahmen aufgenommen werden.

9.3 Weiterentwicklung und Perspektiven

9.3.1 Inklusion als ganzheitlicher Prozess

Art und Umfang von passgenauen Unterstützungsmaßnahmen durch z. B. IPSN im Hinblick auf Inklusion hängen von der Gesamtausrichtung des kommunalen Schulwesens für diese Thematik ab. Ohne einen solchen gemeinsamen verbindlichen Rahmen bleiben punktuelle Maßnahmen unter ihren Wirkmöglichkeiten. Konzeptionelle Vorarbeiten für einen Gesamtrahmen liegen mit dem Handlungsfeld „Inklusion“ und einem von Ref. IV, SchA, SchB und IPSN entwickelten Strategievorschlag zum weiteren Vorgehen sowie dem Projektpapier von SchB bereits vor. Bei SchB gab es eine Arbeitsgruppe, die im Hinblick auf die dortigen Bedürfnisse konzeptionell bereits ins Detail gegangen ist. Die Vorschläge korrespondieren mit den wissenschaftlich wie empirisch gut begründeten „Metastrategien“, wie sie im Stufenkonzept zur Umsetzung von Inklusion an den städtischen Schulen Münchens beschrieben wurden. Eine Diskussion dieser Vorschläge steht noch aus und ist die Grundlage für weitere notwendige Entscheidungen im Hinblick auf zielführende Maßnahmen, Strukturen, Unterstützungsangebote, Aufträge und Ressourcen. Das Referat für Schule & Sport sowie die im zugeordneten Dienststellen sind sich Umfang und Komplexität der Thematik bewusst und forcieren eine klare langfristige Orientierung verbunden mit klaren Zuständigkeiten.

9.3.2 Kooperation mit der Deutschen Schulakademie

Eine mögliche neue Unterstützungsmaßnahme könnte die Durchführung einer Netzwerk-Werkstatt von Pilotschulen in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie sein. Das Regionalbüro Bayern des Deutschen Schulpreises und der deutschen Schulakademie ist sehr an einer Kooperation mit der Stadt interessiert, erste kleine Kooperationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Die Deutsche Schulakademie hat sich zum Ziel gesetzt, das Wissen und die Erfahrungen der Preisträgerschulen des deutschen Schulpreises für alle Schulen nutzbar zu machen. Unter anderem dienen dazu die sogenannten Werkstatt-Programme. Die Werkstatt „Lernen – individuell und gemeinsam“ wird seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt, unter anderem hat auch Würzburg mit dem dortigen Inklusions-Netzwerk um die Don Bosco-Berufsschule sehr davon profitiert. Aktuell findet die einzige bisherige bayerische Werkstatt in Kooperation mit der Regierung von Mittelfranken statt. Geleitet werden die Werkstätten von pädagogischen Experten/-innen aus den Preisträgerschulen des deutschen Schulpreises, die über viel Erfahrungen in den entsprechenden Bereichen verfügen.

Angestrebt wird eine Teilnahme an diesem Programm, weil auf diese Weise ein intensiver und innovativer Knowhow-Transfer zum Thema „Individualisierung und Personalisierung von Lernen“ realisierbar ist, der in dieser Qualität aus eigenen Ressourcen nicht möglich wäre.

Eine breite Professionalisierung in diesem Bereich ist jedoch notwendig, da – neben dem Handlungsfeld „Inklusion“ – auch andere Handlungsfelder unseres Nürnberger Orientierungsrahmens sowie die aktuelle Situation es erfordern. Lernen differenziert, bedeutsam und vielfältig gestalten zu können, ist die Voraussetzung dafür, in Zeiten von Demokratiekrisen und Lernen auf Distanz wirksam unterrichten zu können - ohne Schüler/-innen zu verlieren.

Die Werkstatt wäre eine Weiterentwicklung, die jetzt ansteht, um mit den Schulen, die dazu bereit sind, stärker in die Tiefe zu gehen. Alle anderen Schulen könnten von deren Erfahrungen profitieren und sie bei Bedarf für ihre Gegebenheiten adaptieren. Beim IPSN würde zusätzlich durch Koordinierung und Teilnahme an der integrierten Prozessbegleiter-Ausbildung Knowhow aufgebaut, um auch im Anschluss an die Werkstatt weitere Schulen v. a. in Hinblick auf Unterrichtsentwicklung unterstützen zu können.

Anhang

Zu 4.1.2 Partnerklassen

- Grundschule Friedrich-Hegel-Schule (kooperiert mit Partnerklassen der Merianschule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“)
- Grundschule Wahlerschule (kooperiert mit 4 Partnerklassen der Jahrgangstufen 1-4 der Jakob-Muth-Schule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe)
- Mittelschule Konrad-Groß-Schule (kooperiert mit Partnerklassen der Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str.)
- Grundschule Dunant-Schule bildet 4 Partnerklassen, die an der Jakob-Muth-Schule, SFZ „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe, unterrichtet werden. Dazu werden 4 Regelklassen am Förderzentrum unterrichtet [IKON-Klassen (Intensiv kooperierende Klassen Nürnberg) mit wissenschaftlicher Begleitung]

Zu 4.1.3 Kooperationsklassen

Grund-/Mittelschulen in Kooperation mit Förderzentren

- GS Knauerschule SFZ Bärenschanze
- GS Carl von Ossietzky Schule SFZ Bärenschanze
- GS Eibach SFZ Eva-Seligmann-Schule
- GS Reutersbrunnenschule SFZ Bärenschanze
- GS Astrid-Lindgren-Schule SFZ Langwasser
- GS Friedrich Wanderer SFZ Bärenschanze
- GS Helene-von-Forster-Schule SFZ Eva-Seligmann-Schule
- GS Scharrerschule SFZ Jean-Paul-Platz
- MS Bismarckstraße SFZ Paul Moor

Kooperations-Übergangsklasse

- GS Birkenwald-Schule SFZ EVA-Seligmann-Schule

Zu 4.1.4 Alternative schulische Angebote (AsA)

- GS Michael-Ende SFZ Paul-Moor
- GS Bartholomäus SFZ Paul-Moor
- GS Konrad-Groß SFZ Paul-Moor

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| • GS Carl von Ossietzky | SFZ Bärenschanze |
| • GS Friedrich-Wilhelm-Herschel | SFZ Langwasser |
| • MS Hummelsteiner Weg | SFZ Bärenschanze |
| • MS Bismarckstraße | SFZ Paul-Moor |
| • MS Scharrerschule | SFZ Jean-Paul-Platz |
| • GS (Ü) Paniersplatz | FZ Sprache |
| • MS (Ü) St. Leonhard | SFZ Bärenschanze |
| • MS (Ü) Adalbert-Stifter-Schule | SFZ Langwasser |
| • MS (Ü) Dr.-Theo-Schöller-Schule | SFZ Bärenschanze |
| • MS (Ü) Robert-Bosch-Schule | SFZ Eva-Seligmann-Schule |

Zu 4.1.5 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

- GS Hegelschule
- GS Michael-Ende-Schule
- GS Wahler-Schule
- GS Bismarckschule
- MS St. Leonhard

Zu 8. Baumaßnahmen

Grundschulen

- GS Thoner Espan: Neubau mit barrierefreien Eingängen mit Aufzug und behindertengerechten WC-Anlagen
- GS Dependance Reichelsdorfer Schulgasse: Neubau Hortgebäude/Schule mit behindertengerechten WC-Anlagen sowie einem Aufzug
- GS Buchenbühl: Pausenhofsanierung, hier wurden zwei Eingänge mittels Rampe barrierefrei gestaltet
- GS Insel Schütt: zusätzliche behindertengerechte WC-Anlage im Bau
- Bartholomäusschule: Neubau von Containern für GS Insel Schütt mit behindertengerechten WC-Anlagen
- Friedrich-Hegel-Schule: Pausenhofsanierung, Pausenhof behindertengerecht gestaltet

Grund- und Mittelschule

- Ludwig-Uhland-Schule: Umbau der Kleinhallen mit behindertengerechter WC-Anlage und Aufzug
- Bismarckschule Haupthaus: Umbau des Gebäudes mit zwei Aufzugsanlagen, Behindertengerechter Eingang mit automatischer Türöffnung und behindertengerechten WC-Anlagen

Mittelschule, Realschule, Gymnasium

- Bertolt-Brecht-Schule: Neuerrichtung behindertengerechter WC-Anlage im Platzwarthaus

Realschule und Gymnasium

- Peter-Vischer-Schule: Aufstockung, in diesem Erweiterungsbau wurden behindertengerechte WC-Anlagen und ein Aufzug errichtet

Gymnasium

- Hans-Sachs-Gym., hier wurde eine WC-Anlage behindertengerecht ertüchtigt

Berufsschulen

- Berufsschule 2: Errichtung eines Aufzuges
- Berufliche Schule 7: Generalsanierung mit inklusionsgerechtem Umbau wie Automatiktür, Aufzugsanlage und entsprechend breiten Innentüren sowie behindertengerechten WC-Anlagen
- BBZ Bauteil E: Sanierung WC-Anlagen im EG inklusive behindertengerechten WC-Anlagen